

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. November 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Anzeigen, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 136

## Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Artikel:** Ernährungsfragen der Buchdrucker, II—V.  
**Das Buchgewerbe im Auslande:** Schweiz, — Dänemark, — Norwegen, — Schweden, — Frankreich, — Amerika.  
**Korrespondenzen:** Danzig, — Düsseldorf, — Begelesch.  
**Rundschau:** Von Buchdruckern im Kriege, — Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerstarbeiter, — Nachahmungsweite Beispielen, — Feuerungszulagenbewegung der Faktoren, — Neue Feuerungszulagen für die Berliner Buchdruckerhilfsarbeiter, — Abzugsfähigkeit von Gewerkschaftsbeiträgen vom Steuerkapital.

## Ernährungsfragen der Buchdrucker

### II.

Es ist uns nicht bekannt, daß für ein Gewerbe des ganzen Reichsgebietes schon einmal ein gemeinsames Vorkommnis der Organisationsleitungen beim Reichsernährungsamt in Berlin stattgefunden hat; distriktweise ist es jedoch der Fall gewesen. Weiter wissen wir von Eingaben seitens verschiedener Verbände vorwärts. Neuerdings haben die Gewerkschaftsleitungen der Holzmacher, der Maler, Lackierer usw. und der Steinarbeiter solche Schritte unternommen. Die Tätigkeit der hiesigen drei Verbände angehörenden Arbeitergruppen wurde in ihrer körperlichen Anstrengung geschilbert, bei den Steinarbeitern landen auch die schlechten gesundheitlichen Verhältnisse nähere Anführung. Das Ergehen ging dahin, die Maler, Lackierer usw. als Schwerarbeiter, die in Holz- und Holzwarenfabriken als Schwer- und Schwerstarbeiter, die Steinarbeiter aber durchweg als Schwerarbeiter anzuerkennen und als solche für ganz Deutschland gelten zu lassen. Es sei noch bemerkt, daß die Organe der Maler und der Steinarbeiter bei Besprechung dieser Angelegenheit erwähnten, es läge für eine allgemeine Bewertung der in der Kriegsindustrie Beschäftigten als Schwerstarbeiter kein Anlaß vor, was wir im Artikel I ja auch betont haben.

Das Schicksal dieser drei Eingaben entspricht zwar nicht den gehegten Erwartungen, und doch hiesien die Antworten durch das Reichsernährungsamt in Berlin einige Stützpunkte, die Sache weiter zu verfolgen. Wir bringen die Entscheidungen deshalb im Wortlaute. Der Organisationsleitung der Maler ging mit Datum vom 10. Oktober 1917 seitens des Staatssekretärs des Reichsernährungsamts folgendes Schreiben zu:

Durch meinen Erlaß vom 28. September 1917 — C. III. 3424 — sind Richtlinien gegeben, welche Gruppen von Arbeitern als Schwer- und Schwerstarbeiter anzuerkennen sind. Die Anerkennung als solche erfolgt lediglich durch den zuständigen Kommunalverband. Dieser hat aber die Möglichkeit, unter Anhörung des Arbeiterausschusses auch andre Arbeiter, welche nicht unter die aufgeführten Gruppen fallen, unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse als Schwer- und Schwerstarbeiter anzuerkennen. Es ist daher von Fall zu Fall der Antrag an den zuständigen Kommunalverband zu richten.

Im Auftrage: Ges. v. Heeringens.

Dem Verbandsvorstande der Steinarbeiter wurde unter dem 29. Oktober nachfolgender Bescheid von der gleichen Stelle zugeht:

Durch einen Erlaß habe ich Richtlinien gegeben, welche Arbeitergruppen als Schwer- und Schwerstarbeiter anerkannt werden können. Auf Grund dieses Erlasses besteht die Möglichkeit, auch den Wünschen der Steinarbeiter Rechnung zu tragen.

Im Auftrage: Kelm.

Es folgt dann der Erlaß, wie vorstehend an die Malerorganisation bekanntgegeben.

Für unsere Verhältnisse soll versucht werden, durch eine Vorkleistung bei der Zentralleitung des Ernährungsamtes die Befreiung der höchst ungleichen Behandlung der Buchdrucker zu erreichen. Jetzt erhalten unsere Kollegen entweder gar nichts oder sie gelten — was hauptsächlich der Fall sein wird — als Minderstarbeiter. Ein nicht mehr so kleiner Teil ist jedoch schon als Schwerarbeiter anerkannt und ein geringer unter bestimmten Voraussetzungen als Schwerstarbeiter. Wie in Nr. 120 (zweiter

Artikel) an einigen Streiflichtern gezeigt, wird von den kommunalen Behörden eine solche Unterschiedlichkeit den Buchdruckern gegenüber gehandhabt, daß trotz der in dem abgedruckten Erlasse betonten Zuständigkeit der Kommunalverbände versucht werden muß, eine Vereinheitlichung zu erreichen. Die Berliner Zentralbehörde muß davon überzeugt werden, daß der Entscheidung der untern Stellen nicht ein Spielraum gelassen werden kann, daß einfach alles möglich ist: völlige Abweisung der Buchdrucker oder auch örtlich allgemeine Anerkennung als Schwerstarbeiter (siehe Nr. 120). Die aufgestellten Richtlinien müßten also dahin Erweiterung finden, daß die Buchdrucker darin grundsätzlich als Schwerarbeiter aufgeführt werden. Da das Vorkommnis sich auf alle im Buchdruckgewerbe Beschäftigten beziehen soll, wird ja mit einigen Abweichungen zu rechnen sein. Minderstarbeiter könnten aber nur diejenigen mit ganz leichter Tätigkeit sein — was heutzutage nicht häufig der Fall sein wird —, der Kreis der Schwerarbeiter aber muß gegen die bisherige Praxis erweitert werden. Keer ausgehen darf niemand mehr.

Nach einem in dem angezogenen Artikel erwähnten Erlasse des Reichsernährungsamts vom 29. August — der in voriger Nummer gebrachte zweite Artikel spricht von einem am 7. September erschienenen Verzeichnisse, was wohl ein zeitlicher Irrtum ist — sind die Buchdrucker durchweg als Minderstarbeiter anerkannt. Diese Mindestbeurteilung ist aber in richtiger Erkenntnis vielerorts durchbrochen und durch die Einschätzung als Schwerarbeiter ersetzt, und aus verschiedenen im „Barr.“ nicht veröffentlichten Erläuterungen wissen wir, daß die Buchdrucker in weitem Umfang als Schwerarbeiter gelten und als solche mit Zulagen verhältnismäßig gut bedacht werden. Leider ist aber dieser Begriff noch nicht klar genug erfahrt. So gelten in Leipzig die Buchdrucker amtlich als Schwerarbeiter, obwohl sie nur die ehemalige Erweiterung als Minderstarbeiter genießen. Im allgemeinen sind wir jedoch auf gutem Wege, als Schwerarbeiter anerkannt zu werden. Das örtliche Vorgehen hat eben den engen Rahmen eingeprengt. Das Reichsernährungsamt würde also mit unsrer Klassifizierung als Schwerarbeiter keine grundsätzliche Veränderung eintreten lassen, wohl aber die sehr notwendige Gleichheit schaffen. Das müßte doch zu erreichen sein! Als Schwerstarbeiter sollen die Stereotypisten, Schriftgießer und Monotypisten gelten; in Sachsen geschieht dies auch gemäß einer Anordnung des Landeslebensmittelamts. Wie diese drei Berufsarten an offenen Bleihäfen hantieren und deren schädlichen Ausdünstungen ausgesetzt sind, verstärkt durch ungenügendes Reinigen des Bleies infolge schlechter Waschmittel, so trifft dies auch auf die Malchenlöcher zu, die gleichzeitig als Seltengleber in Betracht kommen. Das sind die Linotypen- und Typographen. Sie haben denn auch soeben als Schwerstarbeiter bei dem Leipziger Reichsernährungsamt Anerkennung gefunden. Das ist zu begrüßen. Diese fünf Gruppen müßten unter der erwähnten Begründung allgemein als Schwerstarbeiter gelten.

Der Erlaß vom 28. September wird dadurch, daß er die Kommunalverbände nicht bürokratisch an die aufgestellten Richtlinien bindet, zu einem Mittel, durch welches wir Buchdrucker weiterkommen können. Es wäre jedoch, da bis zur Aufstellung bzw. Herausgabe neuer Richtlinien einige Zeit vergehen dürfte, notwendig, daß die Organisationsleitungen beim Reichsernährungsamt auf eine Anweisung an die Kommunalverbände dringen, die Arbeit der Buchdrucker als schwerer zu bewerten, wie bisher bei noch vielen Behörden die Auffassung besteht. Es ist doch ein unhaltbarer Zustand, daß die nach der Einteilung der Berliner Zentralbehörde zu den Schwerstarbeitern zählenden Gruppen unseres Berufs häufig nur als Schwerarbeiter betrachtet werden, wodurch die andern dann Zurücksetzung als Minderstarbeiter oder gar nicht zu berücksichtigende Arbeiter finden.

Die Mitwirkung unserer Arbeitgeberorganisation vermag diesen Notwendigkeiten verstärkten Ausdruck zu geben. Nicht zuletzt ist von dieser Seite mit allem Nachdruck zu erklären, daß eine bessere Erhaltung der Arbeits-

kraft der Buchdrucker zu einer Existenzfrage für unser Gewerbe geworden ist. Es hat in allem schon so geklungen wie kein zweiter Industriezweig. Die Zentralleitung für das Ernährungsamt kann die Dinge hier nicht so weiter gehen lassen. Die Verantwortung für eine Gefährdung des den öffentlichen Interessen jetzt so wichtigen Buch- und Setzungsdrucks ist zu groß.

### III.

Es eröffnet sich noch ein Zwischenweg, den Buchdruckern erhöhte Nahrungsrationen zuteil werden zu lassen. Der Verbandsvorstand der Futtmacher bekam nämlich auf seine Eingabe am 19. September 1917 vom Reichsernährungsamt zum Bescheide:

Bei den überaus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es nicht möglich, an alle Betriebe Zulagen zu verabfolgen. Die Kriegsamtsstellen sind angewiesen, diejenigen Betriebe, welche im Staatsinteresse arbeiten auszuführen, als zur Rüstungsindustrie gehörig anzuerkennen. (Das übrige bezieht sich auf die sonstige Anerkennung als Schwerarbeiter.) Das Reichsernährungsamt nennt also hier die Reichsamtsstellen befugt zur Berücksichtigung besonderer Verhältnisse, wobei die Ausführung von Arbeiten im Staatsinteresse Voraussetzung ist. Dieser Begriff trifft gerade jetzt auf viele Arbeiten unseres Gewerbes zu. Mit der Anwendung daraus ist auch schon praktisch begonnen worden.

In dem Artikel in Nr. 120 fanden zwei Umstände dieser Art Erwähnung. Die Firma Ruhfus in Dortmund ist als Rüstungsbetrieb anerkannt worden, und auf ihren Antrag erhalten ihre Arbeiter schon seit längerer Zeit die Rüstungsarbeiterzulagen. Wir glauben, es wird das nicht der einzige Fall sein; zweifellos dient er dazu, daß Druckereien mit staatl. Arbeiten bei der Kriegsamtsstelle ebenfalls einen derartigen Antrag stellen sollten.

In Nr. 120 konnten wir weiter berichten, daß der niederrheinisch-westfälische Setzungsverlegerverein auf seiner Versammlung in Essen am 15. September beschloß, beim Generalkommando vorstellig zu werden, die Setzungsdruckereien als Rüstungsbetriebe anzuerkennen, damit die Beschäftigten die entsprechenden Ernährungszulagen erhalten, über deren ganz ungleiche Handhabung allgemein Unzufriedenheit zum Ausdruck kam. Im „Setzungsverlag“ vom 16. November war nun zu lesen, daß sich der Hauptverein bereits am 9. September an das preussische Kriegsministerium gewandt hat mit der Anfrage, nach welchen Grundrissen Setzungsdruckereien als Rüstungsbetriebe anerkannt werden. Es wurde gleich bemerkt, eine unterschiedliche Behandlung der amtlichen Blätter und der übrigen Zeitungen dürfe nicht stattfinden, weil es sich um eine gleich kriegswichtige Tätigkeit handelt. Das Kriegsministerium hat darauf Ermittlungen angestellt und mit besonderer Bezugnahme auf die Verhältnisse im Bereiche der Kriegsamtsstelle Düsseldorf erwidert (Datum nicht angegeben, jedenfalls aber in der ersten Novemberhälfte liegend):

Im Bereiche der Kriegsamtsstelle Düsseldorf bestehen nach den neuen Feststellungen etwa 1800 Druckereien, worunter fast 300 Setzungsdruckereien.

Diese Druckereien stellen jetzt allmählich sämtliche Anfragen an die Kriegsamtsstelle auf Anerkennung als „Rüstungsbetriebe“. Die Kriegsamtsstelle läßt durchweg diese Anträge durch die zuständige Gewerbeinspektion vorprüfen und hat nach eingehenden Erwägungen als Grundlag aufgestellt, daß nur solche Druckereien als Rüstungsbetriebe anzusehen sind, welche amtliche Kreisblätter drucken oder vorwiegend mit Aufträgen für die Rüstungsindustrie oder andre kriegswirtschaftliche Betriebe beschäftigt sind. Um einer Bevorzugung der Druckereibetriebe vor andern Betrieben vorzubeugen, mußte eine scharfe Grenzlinie gezogen werden. Es sind auseinanderzufallen: die Anerkennung eines Betriebs als „kriegswichtig“ (z. B. für Personal- bzw. Reklamationsangelegenheiten, zuständig der Feststellungs- bzw. Einberufungsausschuss) oder als „Rüstungsbetrieb“ (nur für die Zuweisung von Lebensmittelzulagen für die Schwerarbeiter, zuständig die Kriegsamtsstellen). Die Zusage des

Kriegsministerium besteht sich lediglich auf die Kriegs-  
wichtigkeit der Druckereibetriebe mit Bezug auf die Be-  
lassung, nicht die Ernährung des Personals.

Mit der Durchführung der Neuordnung der Zu-  
lagen dürfte übrigens die Frage der Anerkennung von  
Rüstungsbetrieben gegenstandslos werden, da dieser  
Begriff für die Unterverteilung fortfällt.

Die von der Vereinstleitung der Setzungsverleger von vorn-  
herein als nicht stichhaltig bezeichnete Unterscheidung zwischen  
amtlichen Blättern und sonstigen Setzungen ist also doch er-  
folgt, und zwar in noch schärferem Maß, indem von der  
Presse sogar nur die amtlichen Kreisblätter als Rüstungs-  
betriebe angesehen werden. Das ist durchaus falsch. Die  
Großabteilungen haben jedenfalls eine wichtigere Mission  
als die Kreisblätter. Das andre ist von Bedeutung für  
die Anerkennung als kriegswichtiger Betrieb, da hierdurch  
eine Begriffsverweiterung geschaffen wird, auf die alle in  
Frage kommenden Druckereien aufmerksam gemacht sein  
müssen.

Der flener Antrag bezieht sich auf die Anerkennung  
als Rüstungsbetrieb in Bezug auf die Gewährung von  
Lebensmittelzulagen. Es erscheint uns zweifelhaft, daß er mit  
der Antwort des preussischen Kriegsministeriums Ablehnung  
erfahren hat. Die Kriegsamtstellen werden ja auch hier  
als zuständig für die Zuweisung von Lebensmitteln an  
Rüstungsbetriebe erwähnt; sind aber einmal Setzungs- oder  
andre Druckereien als Rüstungsbetriebe anerkannt, so  
müssen sie auch die Berücksichtigung in der Lebensmittel-  
zuweisung beantragen. Der Schlußsatz ist unklar. Rüstungs-  
betriebe im Sinne der Ernährungsangelegenheiten würde  
es nach Neuordnung der Zulagen nicht mehr geben. Der  
Bescheid an die Futtmacherorganisation (19. September) müßte  
danach überholt sein. Es wird aber nicht anzunehmen  
sein, daß nach den Antworten an die Vorstände der Maler-  
und der Steinarbeitergewerkschaft (10. und 29. Oktober),  
worin der Erlaß vom 28. September als Richtschnur  
Hervorhebung findet, schon wieder eine andre Regelung  
Maß getroffen hätte. Möglich ist jedoch der Fortfall  
der Rüstungsbetriebzulagen und der Erlaß derselben durch  
Schwerstarbeiterzulagen. Das würde für unser Verlangen  
auch nichts ausmachen. Wenn die Kriegsamtstellen er-  
mächtigt sind, Druckereien als Rüstungsbetriebe anzuerkennen  
und demgemäß das in denselben tätige Personal mit  
der Anweisung auf Schwerstarbeiterzulagen zu bedenken,  
so wollen wir es gern aufrieden sein. Es liegt  
an den betreffenden Druckereien ein, einzeln, an die  
Kriegsamtstellen heranzutreten und entsprechende Anträge  
zu stellen.

Der Weg an die Kriegsamtstelle ist von Gehilfenseite  
auch allein schon mit gutem Erfolge beschritten worden.  
Unser Ortsverein Königsberg hat bereits deswegen Er-  
wähnung und auch (nicht so gesüßliche) Nachahmung damit  
gefunden. (Der Irrtum, daß das Kriegsministerium in  
Berlin als Zentrale dabei in Betracht gekommen ist, ist  
inzwischen aufgehört.) Die erste Eingabe hatte kein Glück,  
weil man die Buchdruckereien nicht als Rüstungsbetriebe  
anerkennen wollte. In der zweiten wurde die Kriegs-  
amtstelle über die recht ungünstigen Gesundheitsverhält-  
nisse der Buchdrucker belehrt, worauf dann die aus Arbeit-  
gebern und Arbeitnehmern sich zusammensetzende Lebens-  
mittelverteilungsstelle in Königsberg die Angelegenheit zur  
endgültigen Entscheidung überwiesener erhielt. Sie fiel günstig  
aus, und so stehen unsere Königsberger Kollegen wohl am  
besten in ganz Deutschland da, denn sie erhalten als Er-  
tragszulagen wöchentlich: 1400 g Brot, 4 Pfd. Kartoffel, 100 g  
Fleisch und 60 g Fett. Die Anerkennung als Schwer-  
starbeiter ist in keiner zweiten Stadt so allgemein; voll-  
ständig kann sie auch in Königsberg nicht genannt werden,  
denn die Maschinenmeister hat man — unter diesen Um-  
ständen erst recht unbegreiflicherweise — ausgeschlossen.

Waffen wir also den Zwischenweg mit der Kriegsamt-  
stelle, deren es in der Regel nur am Siege jeden General-  
kommandos eine gibt, auch nicht außer acht.

#### IV.

Im Tarifausschusse wurde bei der Aussprache über die  
Ernährungsangelegenheiten auf örtliches Zusammen-  
wirken von Prinzipalen und Gehilfen durch Vor-  
stellung werden bei den Kommunalverbänden der  
Schwerpunkt gelegt. Aus dem im Abschnitt II mit-  
geteilten Erlaß steht es diesen Behörden zu, nach der vom  
Reichs Ernährungsamt — zur besseren Unterscheidung von  
den örtlichen Ernährungsämtern wollen wir diese  
Bezeichnung vorziehen, die ja schon einmal offiziell werden  
sollte und dies auch noch werden wird — geschaffenen  
Grundlage selbständig zu entscheiden. Die drei erwähnten  
Gewerkschaftsleitungen haben nach dem ihnen von der  
Berliner Zentralbehörde gewordenen Bescheid ihren Willen  
eindrücklich empfohlen, nur diesen Weg zu gehen. Meistens  
wird geraten, dies mit Vertretungen der Arbeitgeber ge-  
meinjam zu tun. Die Futtmacher sind, wie bereits gesagt,  
angehalten, nach dem Beispiele der Buchdrucker zu ver-  
fahren, d. h. unabhängig wie wir vorstellig zu werden und  
dann über den Ausgang im Organ zu berichten. Darans  
ergibt sich wohl, daß in andern Verbänden, deren Mit-  
glieder auch nicht prädestiniert zu ausreichender Magen-

zufuhr erscheinen wie die Rüstungsarbeiter, unsre Methode  
als Erfolg versprechend angesehen wird.

Nachmalige Zusammenstellungen können wir hier nicht  
vornehmen. Seit dem in Nr. 120 gegebenen Überblick  
hat sich die Sachlage noch etwas günstiger gestaltet, wenn-  
gleich einige Fälle bekannt wurden, daß auch die Unter-  
stützung der Prinzipale Abwehlungen nicht zu verbüßen  
vermochte. Das dürfte auf zur Entscheidung angerufene  
starke Gewerkschaften zurückzuführen sein, denen wirkliche  
Kenntnis von der Arbeit der Buchdrucker ermannt  
oder die nach den vom Reichs Ernährungsamt gegebenen  
Richtlinien peinlicher verfahren, als es in diesen Inten-  
tionen liegt. Man sollte sich nirgends mit einem ab-  
lehrenden Bescheid abfinden, sondern an die höhere Ver-  
waltungsbehörde (Regierungspräsident, Kreisbaupfann,  
Kreisdirektor) herantreten. Schlimmstenfalls kann von  
unten nochmals angefangen werden. Die in andern Städten  
erzielten Resultate müssen geschickt ausgenutzt und die  
gesundheitlichen Verhältnisse bei uns (siehe Abschnitt V) in  
den Vordergrund gestellt werden.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen,  
einem zum Teil sich zeigenden falschen Standpunkt ent-  
gegenzutreten: Wenn alle Orte es nach der verschiedentlich  
zu machenden Beobachtung gehalten und über den Aus-  
gang ihres Vorgehens geschwiegen hätten, wo ein gün-  
stiges oder gutes Resultat erzielt wurde, wären wir im  
ganzen in dieser wichtigen Angelegenheit nicht so vorwärts-  
gekommen, wie es trotz aller Ausstellungen dennoch Erfolge  
ist. Diese Kollegenkreise sind doch auch erst angeregt  
worden durch die Veröffentlichungen im „Korr.“ Staff  
zu bedenken, daß durch weitere Mitteilungen ein Ansporn  
zum Vorgehen in breiterer Front gegeben wird, verlegt  
man sich auf den Dokalgotismus und ist hilflos über den  
eigenen Erfolg. Damit wird der Allgemeinwohl nicht ge-  
diene! Es wird nicht zu ändern sein, daß das Ausmaß  
der Nahrungszulagen mehr oder weniger unterschiedlich  
bleibt, weil die Versorgungsbedingungen der Kommunal-  
verbände ungleich sind. Zu erreichen ist aber durch die  
Anführung besserer Beispiele eine günstigere Änderung der  
Zuweisungen an Lebensmittel, wie das hinsichtlich der  
prinzipiellen Anerkennung der Buchdrucker als Schwer-  
arbeiter schon vielfach der Fall gewesen ist. Man mache uns  
also für die ständige Rundschaut. Die Buchdrucker als  
Schwer- und Schwerstarbeiter“ von überallher kurz Mit-  
teilung über den Ausgang des Vorkommens bei den  
Kommunalverbänden sowie Art und Menge der Lebens-  
mittelzulagen. Wo sich die Verhandlungen schwieriger  
gestalten und ein allgemeines Interesse daran voraus-  
gesetzt werden kann, ist eine gedrängte Schilderung im  
Korrespondenzteil der bessere Weg. Durch den Aus-  
tausch der Ergebnisse und Erfahrungen fördern wir diese  
bedeutsame Sache nachhaltig.

Ob mit dem örtlichen gemeinsamen Vorgehen zu warten  
ist, bis über das Vorkommens der Zentralleitungen  
Nachrichten vorliegen, wird abhängig sein davon, wie die  
besonderen Verhältnisse liegen. Wo mit der Möglichkeit  
eines Erfolgs gerechnet werden kann, sollte man ungefümt  
ans Werk gehen. Wie sich nach der Bekanntmachung  
des Vorstandes des Deutschen Buchdruckervereins und  
unser Verbandsleitung von Ende Dezember 1914 zwecks  
Beschaffung von Arbeitsgelegenheit die örtlichen Vorstände  
beider gewerblichen Organisationen vielfach in den ersten  
Monaten von 1915 zusammenfanden und bei den Behörden  
vorkünftig wurden, so wird sich auch diesmal ein Weg un-  
schwer finden lassen. Persönliches Vorkommens wird  
manchmal dem verfolgten Zwecke vorteilhafter sein. Die  
Prinzipale werden nach der im Tarifausschuss abgegebenen  
Erklärung sich bereitfinden zur Mitarbeit, die ihnen von  
Gehilfenseite gern gedankt sein wird. Man lasse sich  
keins der in diesen vier Abschnitten behandelten  
oder berührten Momente entgehen und vor allem  
nicht abpassen mit den in dem ersten Artikel (siehe vorige  
Nummer) erwähnten stereotypen Argumenten der Be-  
hörden. Die Kommunalverbände haben größere  
Entscheidungsvollmacht als früher.

Den Arbeiterausstellungen, die für die Verteilung der  
besonderen Zuweisungen sich gut bewährt haben, ist  
im weitern das Recht der Mitwirkung eingeräumt (siehe  
Erlaß vom 28. September). Es dürfte sich jedoch em-  
pfehlen, Vereinbarung darüber zu treffen, wann diese ein-  
geln oder insgesamt in Aktion zu treten haben. Die  
Tätigkeit der örtlichen Organisationsleitungen hat voraus-  
zugehen.

#### V.

Ob überaus schwere Arbeit gegenwärtig in den Druck-  
ereien, verschärft durch viele Überstunden, bedarf hier keiner  
Erörterung. Der traurige Gesundheitszustand der  
Buchdrucker hat in Nr. 120 recht bedenkliche Darstellungen  
gefunden: Krankenziffer im Verbands für 1916: 3,2 Proz.,  
1915: 2,57 Proz.; Krankheitsstage (auf jedes Mitglied)  
für 1916: 24, 1915: 9. Krankenziffer für Leipzig allein  
in der Zeit von Januar bis Ende September der Jahre  
1917: 4,67 Proz., 1916: 3,33 Proz., 1915: 2,40 Proz.  
Sterblichkeitsziffer im ganzen Verbands für 1916: 1,20  
Proz., 1915: 0,95 Proz., 1913: 0,49 Proz.

Diese Nachweisungen können jetzt durch ergänzende An-  
gaben unsres Hauptkassierers noch beweiskräftiger gemacht  
werden: In den verfloßener drei Quartalen von 1917  
würden aus der Verbandskasse Krankengeld gewährt  
392016 Mk., im gleichen Zeitraum 1916: 327238 Mk.,  
desgleichen 1915: 225376 Mk. Diese starke Zunahme  
wiegt sehr schwer, denn die durchschnittliche Mitgliederzahl  
besitzerte sich in den gleichen Zeitabmessungen auf 28378  
in 1917, 30720 in 1916 und 36650 in 1915. Bei be-  
trüßlicher Mitgliederverringeringung also erhebliche Steige-  
rung der Krankenunterstützung! In den drei Vierteljahre  
Januar bis Oktober entfiel auf jedes Mitglied ein Kopf-  
beitrag an Krankengeld von 13,83 Mk. in 1917, 10,65  
Mark in 1916 und 6,15 Mk. in 1915. Gegen 1915 be-  
trag die prozentuale Zunahme im Jahre 1916 also 73,17  
und in 1917 gar 124,55! Dabei steht fest, daß noch nie-  
mals unsre Krankenkasse so zweifelsfrei war wie gegenwärtig.  
Das Kranklein ist jetzt mit den größten Erschwernissen ver-  
knüpft.

Es macht sich dringend notwendig, daß bei jeder Art  
von Vorkommens und Eingaben die kraftige Ver-  
schlechterung unsrer gesundheitlichen Verhältnisse hervor-  
hebung findet, die kaum ihresgleichen finden dürfte. Bei  
den Buchdruckern prägt sich darin ihre (viel ver-  
kante) schwere Fähigkeit und ihre Zurücksetzung  
trotzdem in der Zuweisung von Lebensmitteln  
aus! Mit der Farbenblindheit der Behörden für reale  
Lassachen darf es eben nicht weitergehen.

Wenn in Sachen unsrer Elberfelder Kollegen das  
Regierungspräsidium entschieden hat, daß Handwerker  
nur dann als Schwerarbeiter gelten können, wenn sie täglich  
13 bis 14 Stunden arbeiten, dann muß dieser Stelle wie  
dem begutachtenden Gewerkschaftsleiter jedes Verfassens  
abgesprochen werden für die Tätigkeit eines Handwerkers.  
Was ein solcher in dieser Zeit an Kopf- und einseitiger  
körperlicher Arbeit zu leisten hat, steht anders aus als  
das von einem Rüstungsarbeiter zu Vollbringende. Es  
sind noch ähnliche wunderbare Beurteilungen der Buch-  
druckerfähigkeit zu verzeichnen. Die Ausschließung der  
Maschinenmeister (mit Ausnahme der nachts arbeitenden  
Kollationen) ist eine häufigere Erscheinung geworden.  
Warum? Man debuziert, unsre Druckerkollegen kommen  
weniger mit Ziel in direkte Berührung. Was daran  
wahr ist, wird durch die jetzt schauerliche Beschaffenheit der  
Farben, Öle und Wachsmittel, die äußerlich wie innerlich  
wahre Vergiftungsprozesse hervorrufen, mehr als welf ge-  
macht. Nichtberücksichtigung der Maschinenmeister sollte  
also, wo sie vorgekommen ist — auch hier nämlich sehr  
ungleiche Behandlung —, bis in alle sich bietenden An-  
kansen verfolgt werden. Es sei bei der Gelegenheit  
wiederum betont, daß durch Verschweigen besserer Bei-  
spiele den an andern Orten schlechter fortkommenden Kol-  
legen nicht genügt wird.

Leider steht alles, was wir durch die Bundesrats-  
verordnung von 1897 und durch die strenge tarifliche Or-  
dnung unsrer Arbeitsverhältnisse — deren Reffer in gesund-  
heitlicher Beziehung nicht die rechte Würdigung gefunden —  
erreicht haben, jetzt auf dem Spiele. Die Bleikrankheiten  
werden speziell wieder zunehmen, da es an ihrem kräftig-  
sten Gegengewichte, dem Feste, so sehr fehlt; von dem  
besonderen Glende der sächlichen und der speziell leipziger  
Gestaltung ganz zu schweigen. Man operiere  
daher mit den in diesem Abschnitt vorgebrachten Argu-  
menten nicht zulezt. Der gute Erfolg in Königsberg ist  
allein auf die Auspielung der Verschlechterung unsrer lan-  
tären Zustände zurückzuführen. Weiteres ist in dem dritten  
Artikel der Nr. 120 zu finden.

Zu erwähnen wäre noch, daß häufigere und ständige  
Überarbeit ebenfalls eine Begründung für das Verlangen  
nach Gewährung der Schwerstarbeiterzulagen bildet. Nacht-  
arbeit, die über 12 Uhr hinaus als gegeben zu betrachten  
ist, berechtigt bei abwechselndem und regelmäßigem Vor-  
kommen zu den Schwerstarbeiterzulagen. Die Kollegen  
haben, wo diese Voraussetzungen zutreffen, bei ihren Firmen  
auf die Stellung entsprechender Anträge zu dringen; im  
Weigerungsfalle kann das (siehe Entscheid an die Maler-  
organisation im Abschnitt II) auch seitens des Arbeiter-  
ausschusses geschehen.

In einem späteren Artikel soll der dritte bzw. vierte  
Weg, die feste Beschaffung von Nahrungsmitteln durch  
Einkauf einzelner (größerer) Firmen oder deren örtlicher  
Gesamtheit oder durch Abwerbung von Lebensmittel-  
versorgungsgesellschaften, noch beleuchtet werden. Es wäre  
gut, wenn Kollegenkreise, die aus Erfahrung darüber  
berichten können, uns informieren würden. So kämfe  
diese Sache gleich praktischer angefaßt und der Allgemein-  
heit durch positive Vorschläge genügt werden.

### Das Buchgewerbe im Ausland

Schwyz. Am 31. Oktober wurde in St. Gallen die sterb-  
liche Hülle eines der wenigen noch lebenden Gründer des  
Schweizerischen Typographenbundes dem Krematorium  
übergeben: Heinrich Schweizer. Er war im Jahre



**Interesse gelesen.** 2. Der eine Wunsch ist inzwischen erfüllt, die des andern folgt in einiger Zeit. S. G. in G. Dem Verfall übermitteln. Da „Korn“ nicht zufällig, dann — S. A. in W. Die Vorgänge bei den Leipziger Gewerkschaften als trauriges Abbild der parteipolitischen Verfalligkeit haben schon in Nr. 116 vom 6. Oktober ausführliche Darstellung („Zerfallsarbeit in Leipzig“) gefunden, die am 20. Oktober vom „Korrespondenzblatt“ ausgiebig behandelt und als (schon) aber zutreffend bezeichnet wurde. Auf den sehr beachtenswerten Vorschlag Artikel in der vorliegenden Nummer des gewerkschaftlichen Zentralorgans über das sich fortsetzende Trauerspiel der Zerfallenerhebung der gewerkschaftlichen Einheit werden wir zu sprechen kommen, wenn Zulagen der Gewerkschaftspresse dazu vorliegen. Ihre Stellungnahme ist ja bekannt. Die außerordentlichen Raumverhältnisse — es lagen noch 30 Versammlungsberichte bei Abschluss dieser Nummer vor! — machen im Augenblick eine nochmalige Beschäftigung mit dieser ersten Angelegenheit unmöglich. — P. S. Sch.: „Die Meisterpflicht im Buchdruckgewerbe“ von S. B. Lindl. Zu beziehen durch A. Siegel in Leipzig.

am 17. November ein neues Buch „Ober 4380“ ausgestellt. Das abhandlungsbekanntere Buch Ober 4231, ausgestellt am 25. September 1915, wird hiermit für ungültig erklärt und ist bei etwaigem Vorzeigen an die Hauptverwaltung einzulenden.

**Gesellenkirchen.** Im Angabe des Aushalts des Seher August Schäfer, geboren Münchweiler am 14. Juli 1897, zuletzt in Wattenfeld in Kondition, erlucht August Wurmes, Rolandstraße 2.

**Weimar.** Das Buch des Schweizerdegen Louis Thorwarth (Hauptbuchnummer 22004, Osterland-Verl. ringen 3623), ausgestellt am 26. April 1914, ist verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt; bei etwaigem Vorzeigen ist es einzulenden und an den Hauptvorstand einzulenden.

**Adressenveränderungen.**

**Barel i. Diddg.** Wegen Einberufung des Vorstehenden Sieber zum Seeresidenten sind alle Zuschriften an Kollegen Franz Laue, Bismarckplatz 24, zu richten.  
**Wesel.** (Barel i.) Infolge Einberufung des Vorstehenden zum Seeresidenten sind sämtliche Eingänge an S. Dissenhorst, Wesel, Gartenmarkt 21, zu richten.

**Versammlungskalender.**

Berlin. Korrespondenzversammlung Sonntag, den 2. Dezember, abends 7 Uhr, im „Geographischen Vereinshaus“, Alexanderstraße 44.  
Bielefeld. Versammlung Sonntag, den 2. Dezember, vormittags 10 Uhr und nachmittags 3 1/2 Uhr (40. Stiftungsfest), in der „Eisenhütte“, Marktstraße 8.  
Börsen. Versammlung Sonntag, den 25. November, vormittags 11 Uhr, im Vereinslokale München, Am Schwanenmarkt.  
Darmstadt. Bezirksversammlung Sonnabend, den 1. Dezember, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (langes Nebenzimmer).  
Hamburg. Maschinenfabrikerversammlung Sonntag, den 9. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Stimmer 1).  
Leipzig. Korrespondenzversammlung Montag, den 3. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, in der „Goldenen Säge“, Dresdener Straße.  
Mainz. Sitzung der Vertrauensleute und Vorstehenden der Drissverein Sonntag, den 2. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gutenberg“.  
Mühlhörn a. Spyn. Bezirksversammlung Sonntag, den 2. Dezember, mittags 1 Uhr, im „Freiwilliger Hof“.  
Siegen. Bezirksversammlung Sonntag, den 9. Dezember, mittags 1 1/2 Uhr, im Vereinslokale, Marburger Tor.  
Waldburg i. Schl. Versammlung Sonnabend, den 1. Dezember, abends 8 Uhr, im Vereinszimmer der „Gorhauer Bierhalle“.

Verbandsnachrichten  
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schomajlofplatz 5 II.  
Vereinsprediger: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Brandenburg (Havel). Dem Drucker Albert Pergande, geboren in Neuffelzin 14. Oktober 1883, wurde

**Deutscher Buchdruckerkalender 1918**  
Der Kalender ist erschienen. Die Auflage ist auf 15000 erhöht worden, jedoch ziemlich vergriffen. Sofortige Bestellungen können noch erledigt werden. Preis 75 Pf. portofrei und bestellbar. Verlag der Deutschen Typographischen Gesellschaften, Leipzig, Salomonstraße 8, Mittelgebäude.

**Tüchtige Schrifffeser**  
Sucht dringend  
„Generalsieger“, Ernst Marks, Wilhelm (Kubz).

**Tüchtige Seher**  
gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, Altersangabe und Zeugnisabschriften an  
Gehr. Klingner, Offenbach a. M. [421]

**Einen Schrifffeser**  
Sucht  
G. Gerlach Buchdruckerei, Parchim (Mechb.).  
Geübte

**Tabellen- und Werkseher**  
Woll ein  
Wilhelm Greve, Königsliche Buchdruckerei, Berlin SW 68, Ritterstraße 50. [448]

**Zwei bis drei Seher und ein Drucker**  
(nur militärfrei) für sof. in dauernde Stell. gesucht.  
Michael Singers Drucker, Reinfeld a. Saardt.

**Ein gewandter Maschinenseher**  
für Typograph- und Buchdruckerei gesucht. Beiliegende Souveräne sowie Ausnahmen im Rechnungs- und Behebung eventuell vorkommender Störungen unbedingt erforderlich. Dauernde Stellung.  
Buchdruckerei von Gottlieb Felgenauer, Gießelfeld in Bayern. [418]

**Maschinenseher**  
Sucht für die Druckapparatefabrik tüchtige, erprobte  
[446]

**Seher**  
für Monotypemaschinen. Schriftliche Angebote mit Gehaltsforderung an die  
H. G. Signal- und Scheinwerferfabrik Hennigsdorf bei Berlin.

**Linotypeseher**  
Tüchtiger Maschinenkennner, in dauernde Stellung für sofort gesucht. Gest. Offerten mit näheren Angaben erbitte Wilhelm Berlich, Bremerhaven, Bürgermeister-Schmidt-Str. 102. [450]

**Typographseher**  
Tüchtiger sowie ein  
[445]

**Sandseher**  
in dauernde Stellung für bald gesucht.  
Mannheimer Vereinsdruckerei, Mannheim.

**Maschinenmeister**  
für Illustrationen, Werks- und Plattendruck sowie häufige berechnende

**Werkseher**  
für sofort oder später gesucht.  
Hof-Buch- und -Steindruckerei Dieckhoff & Bräuner, Weimar.

**Maschinenmeister Typographseher Akzidenzseher Anfräumer**  
Sucht G. Grumbach, Leipzig, Querstr. 14. [339]

**Maschinenmeister Typograph- und Monotypeseher, Akzidenzseher, Werkseher**  
[425]  
jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. Oscar Brandtletter, Leipzig.  
Älterer erfahrener  
[444]

**Maschinenmeister**  
findet Dauerstellung im  
„Sarger Kurier“, Thale a. Harz.

**Tüchtige Maschinenmeister**  
finden bei uns sofort Stellung.  
Gömmannsche Buchdruckerei in Hannover. [417]

**Tüchtige, selbständige Maschinenmeister**  
(auch Kriegsbeschädigte) sofort gesucht.  
[426]  
Dakar Reiner, Leipzig, Königsstraße 26 B.

**Tüchtiger Maschinenmeister**  
möglichst mit Königs Bogenanleger vertraut, zu sofortigem Eintritt gesucht.  
[485]  
G. C. Haag, Melle i. Sann.

**Seher**  
41 Jahre, in Lebensstellung, militärfrei, wünschenswert als Maschinenseher auszubilden und in ebensolcher Stellung zu verschieben. Eintritt Anfang Januar. Ausführende Angebote mit Lohnangabe nach Berlin N 65, Brühlstraße 14 III r. S. Balfurstr. [457]

**Seher**  
Meister, in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht sofort Stellung. Offerten an B. Winkler, Leipzig, Schornhorststraße 49 II r. [440]

**Leipziger Maschinensehervereinigung**  
Freitag, den 23. November, pünktlich 7 Uhr (vor der Baumstammesversammlung im „Volks- haus“, in Zimmer 4) näheres über die wünschenswerte Bekanntheit für Linotype- und Typographseher. Eine jede Offizin muß vertreten sein. [447]  
Der Vorstand.

**Typographische Vereinigung Leipzig**  
Der für Sonnabend, den 24. November, angelegte Vortrag kann erst am 1. Dezember im Volkshauscafé stattfinden. Herr Oberlehrer Reiser spricht über: „Allerhand aus der Welt der menschlichen Irrtümer und Blutschuldungen“. Mit Ausstellung. Der Vorstand.

**Dresdner Buchdruckerseherverein**  
Dienstag, 27. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „Sennelager“ (Wdm), Kaufbachstraße 16, an Stelle der Eingangsrede [436]

**kleine Seher: Mitgliederpublikum.**  
Es ist unbedingt Pflicht eines jeden Sängers, hierzu zu erscheinen. Die passiven Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen. Der Vorstand.

**kleine Buchdruckerei** (Industrieller Ort u. hofseher billig zu verkaufen. Offerten zu richten an B. Schnee, Spremberg, Saugasse 1 I.

**Schiffschreiber, Skizzierer**  
erhalten einschlägige Fachliteratur und Illustrationen preiswert im Verbänd d. Mfchn. Typogr. Gesellschaft, Leipzig, Salomonstr. 8, Mittelgeb.

**Raka-Filze** bei technischen Schwierigkeiten finden Sie in dem Druckhandbuch  
**Wie soll ich zurichten?**  
Ein Leitfaden für Buchdrucker

zum Aufbau der Zurichtung in allen Druckarten. 12. Aufl. Text mit 21 Abb. u. 20 Tafeln. Preis geb. 21.70 portofr. v. Verh. H. Busch, Stuttgart, Ludwigstr. 20. Auch Regenabseher fördert die Leistung und verhindert Anfälle an der Siegelpresse. 80 Pf. portofr.

**Graphische Fachklassen**  
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule **Barmen.**

**Maschinenseherausbildung**  
Sonderkurse an Typographmaschinen  
Handwerker- und Kunstgewerbeschule  
Abteilung Graphische Fachschule — Barmen

**Zeilenmaß** mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf.  
G. Fröh, Mainz, Mainstraße 30.

**KÖNIGL. SÄCHS. LANDES-LOTTERIE**  
Die volle Hälfte Kleine Loszahl Auszahlung sofort  
**800 000**  
**500 000**  
Anfang: 1. Kl. 5. u. 6. Dezember  
1/10 1/5 1/2 1/1  
M. 5. 10. 25. 50.  
Volles z. w. Preis. Verloren gegen Verlosung nach (Feld) od. Rücknahme.  
**Max Borschel Leipzig 341**  
Mikroskopstr. 4. Königl. Staats-Lotterie-Direktion.

**Königl. Sächs. Landes-Lotterie**  
Ziehung 1. Klasse 5. u. 6. Dez.  
**800000**  
**500000**  
**300000**  
**200000**  
**150000**  
**100000**  
Lose 5/10 25/50  
Versand auch ins Feld.  
**Martin Kaufmann, Kgl. Sächs. Staats-Lott.-Einn. Leipzig, Windmühlenstr. 45**

**Teilzahlung**  
Uhren und Schmucksachen, Photographien, Sprachmaschinen, Musikinstrumente, Vektorbild, Schmuck, Spielwaren und Bücher.  
Kataloge unentgeltlich portofrei liefern  
**JONASS & Co., Berlin A. 407, Belle-Alliance-Str. 7-10.**

Für die vielen Ehrungen und Glückwünsche, die mir aus Anlaß meines fünfzigjährigen Berufsjubiläums von meinen Freunden und Kollegen zuteil geworden sind, sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank!  
Berlin, 21. November 1917.  
Theodor Kramer.

Ein Weg zur Normalzweckweise auf Schnellpresse und Ligeel ist in dem Druckhandbuche „Wie soll ich zurichten?“ gezeigt. Preis 1,70 Mk. geb. portofr. Borensend. oder Nachn. vom Verleger H. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstr. 20. [242]

**Typographische Fachliteratur** und Bücher für Geh- und Druck beziehen Sie vorteilhaft vom Graph. Verlag S. Siegel, Leipzig-S., Lindenstraße 17 B. — Katalog unentgeltlich und frei.

Am 15. November verlor unser wertvolles Mitglied, der Seher  
**Otto Kramer**  
aus Chemnitz.  
Wir werden seiner ehrend gedenken.  
Bezirksverein Kassel.

Wiederum haben wir einen Verlust in diesem Weltkriege zu beklagen, der Seher  
**Johann Gerstner**  
aus Nürnberg erlitt den Selbsttod.  
Auch diesem Kollegen wird ein ehrendes Andenken bewahrt.  
Die Mitglieder des Bezirksvereins Nürnberg.

Als zweiter aus unserm Ortsverein fiel im Oktober der Seher  
**Heinrich Otto**  
aus Wesel.  
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Orts- und Bezirksverein Wesel.

Am 16. November verloren wir unsern braven Kollegen und Mitarbeiter  
**Emil Kupfer**  
im 53. Lebensjahre.  
Wer werden seiner Feis und gern gedenken.  
Das Personal der Firma Frankenstein & Wagner, Leipzig.

Wiederum erlitt unser Ortsverein einen Verlust durch den Weltkrieg. Es starb der Kollege  
**Eugen Joff**  
aus Göttrichen.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm der Ortsverein Pforzheim.

Auf dem Felde der Ehre fiel am 12. November unser liebes Mitglied und Sangesbruder, der Seher  
**Wilhelm Berlich**  
Infanterist in einem hgl. bayer. Inf.-Reg. Wiederum haben wir den Verlust eines jungen, eifrigen Sangesbruders zu beklagen, der mit Mut und Liebe unsern Verein angehebt und sich die Sympathien aller erworben.  
Wir werden demselben auch fernerhin ein ehrendes Gedenken bewahren.  
Breslau, 20. November 1917.  
Verein „Gutenberg“.

Am 8. November fand den Tod in dem gewaltigen Völkerringen unser lieber Kollege, der Maschinenseher  
**Wilhelm Wulf**  
Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Lübecker Hanseatenkreuzes aus Quarl bei Segeberg.  
Ehre seinem Andenken!  
Ortsverein Wanne-Brunsbüttel-Wilster.